

# Gerhard Schick, Grüne

Die grau hinterlegten Texte sind die offiziellen Forderungen von Amnesty International

„Liebe Hochschulgruppe von amnesty international,

vielen Dank für eure E-Mail. Ich freue mich sehr, dass ihr die Kandidat\*innen zur Bundestagswahlen mit dem wichtigen Thema Durchsetzung und Einhaltung der Menschenrechte in die Pflicht nehmt. Auf eure Forderungen möchte ich daher wie folgt Stellung nehmen.

## 1. JA ZUM FLÜCHTLINGSSCHUTZ

Die Bundesregierung muss das Menschenrecht Asyl zu suchen achten und garantieren.

Weltweit fliehen Menschen vor bewaffneten Konflikten, Folter, massiver Diskriminierung und Verfolgung. Das Menschenrecht Asyl zu suchen bietet ihnen Schutz vor Menschenrechtsverletzungen in ihrem Heimatland. Deswegen ist der Schutz dieses Rechtes unerlässlich. Konkret bedeutet dies, dass in Deutschland faire und sorgfältige Asylverfahren durchgeführt werden müssen. Die Flucht nach Europa und Deutschland darf nicht lebensgefährlich sein – es muss mehr sichere und legale Zugangswege geben. Eine Person darf nicht in ein Land abgeschoben werden, in dem ihr schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Wenn Deutschland mit anderen Staaten im Bereich der Migration zusammenarbeitet, müssen Menschenrechtsstandards eingehalten werden, und der Flüchtlingsschutz darf nicht darunter leiden.

Sehr viele Menschen müssen derzeit vor Krieg, politischer Vertreibung und Gewalt fliehen, immer öfter auch vor Umweltzerstörung und den Folgen der Klimakrise. Die allermeisten fliehen in Regionen nahe ihrer Heimat, fast zwei Drittel innerhalb der Grenzen des eigenen Heimatlandes, viele nun auch nach Europa.

Flüchtlinge brauchen Schutz. Wir bekennen uns zum Grundrecht auf Asyl und zu einer Flüchtlingspolitik, die auf den Menschenrechten gründet. Eine grüne Integrationspolitik schafft Rechte und Chancen in der Gesellschaft. Für uns gilt: Jeder Einzelfall zählt. Der einzelne Mensch ist und bleibt für uns das Maß aller Dinge (zum Weiterlesen: Antrag „Integration ist gelebte Demokratie“ / <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/076/1807651.pdf>).

Eine Abschaffung des Grundrechts auf Asyl oder eine Obergrenze wird es mit uns nicht geben. Wir setzen uns für schnelle, faire und rechtsstaatlich einwandfreie Asylverfahren ein. Wir wollen die Qualität der Verfahren durch unabhängige Rechtsberatung, bessere Qualifikation der BAMF-Mitarbeitenden und Verbesserungen im Rechtsschutz besser und effektiver gestalten. Die Beschränkungen beim Familiennachzug wollen wir zurücknehmen. Es muss sichere und legale Wege für Menschen auf der Flucht vor Verfolgung, Krieg und Not geben. Deswegen treten wir auf europäischer Ebene für ein Seenotrettungsprogramm ein und werden unterdessen die zivilen, gemeinnützigen Rettungsorganisationen stärken. Zudem wollen wir großzügige Aufnahmeprogramme schaffen, die Schutzbedürftigen nicht nur aus den Anrainerstaaten Syriens die legale Einreise ermöglichen, sondern auch anderen Geflüchteten, die sich in lang andauernden prekären Lagen befinden. Auch wollen wir ein Einwanderungsgesetz einführen.

Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete und in drohende unmenschliche Behandlung wie Folter oder Todesstrafe lehnen wir ab. Die Bekämpfung von Fluchtursachen ist eine zentrale Aufgabe. Alle flüchtlings- und migrationspolitischen Maßnahmen und Abkommen müssen menschenrechtlichen Standards genügen. Die falsche Politik des EU-Türkei-Deals darf keine

Blaupause für neue Abkommen mit Staaten in Afrika und dem Nahen Osten sein (zum Weiterlesen: Antrag „Fluchtursachen statt Flüchtlinge bekämpfen“, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/070/1807046.pdf>).

## 2. KEIN PLATZ FÜR RASSISMUS

Die Bundesregierung muss Rassismus effektiv bekämpfen.

Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Menschenrecht – rassistische Diskriminierung ist ein direkter Angriff auf die Menschenwürde und verhindert ein friedliches Zusammenleben. Sicherheitsbehörden müssen daher den größtmöglichen Schutz vor rassistischen Angriffen bieten. Gleichzeitig dürfen staatliche Behörden auf keinen Fall selbst diskriminieren. Die Bundesregierung und der Bundestag müssen alles Notwendige unternehmen, um rassistische Vorurteile und Anzeichen von Rassismus in allen Sicherheitsbehörden zu unterbinden. Eine Auseinandersetzung mit Ursachen und Auswirkungen von Rassismus ist überfällig. Polizeikontrollen dürfen nicht diskriminierend durchgeführt werden. Ermittlungsbehörden müssen rassistisch motivierte Straftaten differenziert erfassen und dokumentieren. Das Erkennen und Ermitteln rassistischer Motive sollte fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung in Sicherheitsbehörden werden.

Wir zeigen klare Kante gegen Rassismus und menschenfeindliche Propaganda. Jede Form von Gewalt muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden. Sicherheitsbehörden müssen den Blick nach rechts außen schärfen und dazu das breite Wissen zivilgesellschaftlicher Initiativen besser würdigen und als ExpertInnenwissen in ihre Analysen einbeziehen. Das Versagen gegenüber dem rechtsterroristischen NSU hat deutlich gemacht: Es braucht einen Neustart. Statt des Bundesamtes für Verfassungsschutz in seiner ineffektiven aktuellen Form wollen wir ein personell und strukturell völlig neues Bundesamt zur Gefahrenerkennung und Spionageabwehr gründen, das mit nachrichtendienstlichen Mitteln klar abgegrenzt von polizeilichen Aufgaben arbeitet. Die allgemeine Beobachtung demokratie- und menschenfeindlicher Bestrebungen soll ein unabhängiges Institut zum Schutz der Verfassung übernehmen, das ausschließlich öffentliche Quellen nutzt. Schließlich sind Wissenschaft und engagierte Zivilgesellschaft hier immer wieder ähnlich gut, wenn nicht manchmal besser informiert als das Bundesamt für Verfassungsschutz. Hasspropaganda schürt ein Klima der Gewalt. Es kann nicht sein, dass im Internet sich tummelnde HasstäterInnen nur im Ausnahmefall ermittelt werden. Ob auf der Straße oder im Netz: Niemand darf sich sicher dabei fühlen, wenn er andere menschenverachtend beleidigt, zur Gewalt aufruft und Menschen bedroht. Geltendes Recht wollen wir konsequent gegen strafbare Inhalte im Internet anwenden. Wir fordern eine gute Ausstattung von Polizei und Justiz für das Vorgehen gegen Hasskriminalität. Auch nehmen wir die Anbieter in die Pflicht und fordern funktionierende Meldewege für rechtswidrige Inhalte, zeitnahe Löschung und verbesserte Auskunftspflichten gegenüber den Behörden.

Der Kampf gegen Diskriminierung ist ein Schwerpunkt unserer Politik. Wir wollen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ausbauen. Der Rechtsschutz für Betroffene soll gestärkt und insbesondere ein echtes Verbandsklagerecht eingeführt werden. Zudem fordern wir den Anwendungsbereich des AGG auf die staatliche Eingriffsverwaltung, zum Beispiel Personenkontrollen im Rahmen polizeilichen Handelns, zu erstrecken.

Wir statten Gerichte, Polizei und Sicherheitsbehörden besser aus – mit mehr Personal, einer guten Aus- und Weiterbildung und zeitgemäßer Technik. Die Polizei muss in Ausbildung und personeller Zusammensetzung auf die Höhe einer Einwanderungsgesellschaft gebracht werden. Bildungsmodule zu Menschenrechten bzw. zur interkulturellen Kompetenz, die im höheren und gehobenen Dienst existieren, sollten auf den mittleren Dienst übertragen werden. Wir wollen auf Bundesebene die Stelle einer/eines unabhängigen Polizeibeauftragten schaffen. Die Stelle soll allen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Beschäftigten der Polizei im Bund die Möglichkeit bieten, bei einer externen und unabhängigen Stelle Missstände und Fehler aufzuzeigen, ohne dabei

Sanktionen oder berufliche Nachteile fürchten zu müssen.

Um zu verhindern, dass junge Menschen in menschenverachtende und Gewalt verherrlichende Ideologien ableiten, wollen wir die Aufklärungs- und Präventionsarbeit ausbauen und die Zivilgesellschaft unterstützen. Die finanzielle Förderung und Unterstützung von zivilgesellschaftlicher Arbeit gegen alle Arten von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wollen wir ausbauen und fordern mehr Unterstützung für ehrenamtliche Tätigkeiten.

<https://www.gruene.de/programm-2017/a-bis-z/wir-kaempfen-mit-klarer-kante-gegen-rechts.html>

Antrag Transparenz und Recht im Netz:

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/118/1811856.pdf>

Antrag AGG:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/090/1809055.pdf>

### 3. PRIVATSPHÄRE ACHTEN

Die Bundesregierung muss das Menschenrecht auf Privatsphäre anerkennen und schützen.

Eine geschützte Privatsphäre ist die Voraussetzung für die Ausübung anderer Menschenrechte, für freie Kommunikation, politisches Engagement und für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Gezielte Überwachung muss daher immer auf einer bestimmten Rechtsgrundlage beruhen und verhältnismäßig sein. Anlasslose Massenüberwachung ist menschenrechtswidrig. Auch Vorratsdatenspeicherung schränkt die Privatsphäre unzulässig ein, weil jede/r damit rechnen muss, dass das eigene Kommunikationsverhalten nachverfolgt werden kann. Auf den Schutz der Privatsphäre und das Fernmeldegeheimnis können sich alle Menschen gegenüber deutschen Behörden berufen – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. Verletzungen der Privatsphäre lassen sich auch nicht mit dem Kampf gegen Terrorismus rechtfertigen. Wir respektieren das Bedürfnis vieler BürgerInnen nach Sicherheit, aber Antiterror-Maßnahmen dürfen nicht auf Kosten des Rechtsstaats und der Menschenrechte gehen.

Wir stehen für einen freiheitlichen und damit starken Rechtsstaat, denn nur der gewährleistet Sicherheit. Der Schutz der Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern ist für eine Demokratie ein zentrales Gut. Daher setzen wir auf zielgerichtete Gefahrenabwehr statt sicherheitspolitisch kontraproduktiver Pauschalverdächtigungen und Massenüberwachung.

Ob Vorratsdatenspeicherung, BND-Rasterfahndung, Schleierfahndung, KFZ-Kennzeichenfahndung oder flächendeckende Videoüberwachung: Diese Formen der Überwachung treffen unterschiedslos alle Bürgerinnen und Bürger. Ohne konkrete Gefahr oder Verdacht wird flächendeckend beobachtet. Das bringt für echte Sicherheit nichts und es ist mit einer freiheitlichen Demokratie nicht vereinbar. Die Sicherheitsbehörden müssen eine Vielzahl höchst irrelevanter Informationen bearbeiten und haben keine Kapazitäten, diejenigen zu überwachen, festzusetzen beziehungsweise zu überführen, die tatsächlich eine konkrete Gefährdung darstellen. Undifferenzierte Datensammelwut ist eine ernste Bedrohung der Bürgerrechte. Massenüberwachung arbeitet nicht zielgerichtet, ist fehleranfällig und gaukelt Sicherheit nur vor. Die historische Erfahrung lehrt, dass Freiheit in kleinen Schritten stirbt. Deshalb streiten wir dagegen, diese Instrumente und ihre verfassungsrechtlichen Grenzen ständig auszuweiten. Stattdessen braucht es eine Politik der inneren Sicherheit, die auf wirksame Prävention, konkrete Gefahrenabwehr und effektive Strafverfolgung setzt. Es ist bei der Terrorabwehr viel wirksamer, gezielt mit verhältnismäßigen Mitteln einige hundert Personen zu überwachen, die hierfür auch einen hinreichenden Anlass geboten haben, als 80 Millionen Bürgerinnen und Bürger anlasslos mit der Vorratsdatenspeicherung.

<https://www.gruene-bundestag.de/digitale-buergerrechte.html>

#### 4. MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER\_INNEN SCHÜTZEN

Die Bundesregierung muss entschieden für zivilgesellschaftliches Engagement eintreten.

Zivilgesellschaftliche Organisationen und MenschenrechtsverteidigerInnen müssen sich in politische Prozesse einbringen können. Das ist eine wichtige Voraussetzung für den Schutz der Menschenrechte, für gerechte Entwicklung und Frieden. Zivilgesellschaftliche AkteurInnen dienen häufig als Sprachrohr für benachteiligte und ausgegrenzte Gruppen und bieten häufig denen Unterstützung, die besonders schutzbedürftig sind, wie z. B. Frauen, Kinder, sexuelle Minderheiten und andere Personen, die diskriminiert werden. Anstatt Nichtregierungsorganisationen und MenschenrechtsverteidigerInnen zu fördern und zu schützen, gehen weltweit Regierungen massiv gegen zivilgesellschaftliches Engagement vor. Die Bundesregierung muss die wichtige Rolle von MenschenrechtsverteidigerInnen öffentlich anerkennen und sie in ihrer Arbeit unterstützen. Dazu gehört auch, dass sie sich entschieden gegen repressive Gesetzgebung und Maßnahmen wie Diffamierungskampagnen, Kriminalisierung, Falschanklagen und Folter positioniert. Die Bundesregierung muss effektive Schutzmaßnahmen für gefährdete MenschenrechtsverteidigerInnen umsetzen.

Weltweit schränken immer mehr Staaten den Raum ein, in dem die Zivilgesellschaft agieren kann. Insbesondere die Arbeit der unabhängigen Presse und von Nichtregierungsorganisationen wird von staatlicher Seite systematisch diffamiert, behindert und kriminalisiert.

MenschenrechtsverteidigerInnen werden verfolgt, inhaftiert und sogar umgebracht. Wir wollen, dass Deutschland sich in allen bi- und multilateralen Gesprächen entschlossen und unmissverständlich für den Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen ausspricht und die Bedeutung der Zivilgesellschaft für demokratische Prozesse hervorhebt. Die deutschen Botschaften müssen engen Kontakt zu zivilgesellschaftlichen Akteuren vor Ort pflegen und sich auch öffentlich für MenschenrechtsverteidigerInnen einsetzen. Wir wollen, dass im Notfall schnell und zielgerichtet humanitäre Visa für gefährdete Personen vergeben werden. Die EU-Leitlinien zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen sollten von allen deutschen DiplomatInnen überall beherzigt, und auch vor Ort besser bekannt gemacht werden.

(Zum Weiterlesen: unser Antrag „Zivilgesellschaft braucht Raum“:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/079/1807908.pdf>).

#### 5. RÜSTUNGSEXPORTE BESSER KONTROLLIEREN

Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass mit deutschen Rüstungsgütern keine Menschenrechtsverletzungen begangen werden.

Unverantwortliche Rüstungstransfers sind ein globales Problem. Auch die Bundesregierung genehmigt immer wieder menschenrechtlich höchst fragwürdige Rüstungsexporte. Der Bundestag muss ein einheitliches Rüstungsexportgesetz mit einer verbindlichen Menschenrechtsklausel und einer umfassenden Berichtspflicht der Bundesregierung für alle Rüstungstransfers verabschieden. Auch für Güter, die sowohl militärisch als auch zivil genutzt werden können (sogenannte „dual use“- Güter), muss die Menschenrechtsklausel gelten. Für alle „dual use“-Güter muss geprüft werden, ob sie ein Risiko für die Menschenrechte darstellen (Auffangklausel). Detaillierte Informationen zu allen Exportgenehmigungen und tatsächlichen Lieferungen sind genauso notwendig wie eine wirksame Endverbleibskontrolle der Rüstungsgüter vor Ort. Außerdem muss die Bundesregierung die Rüstungsindustrie auf verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten und Risikoabschätzungen verpflichten.

Wir setzen uns schon immer für eine restriktive und transparente Rüstungsexportpolitik ein. In

Regierungsverantwortung haben wir die „Politischen Grundsätze“ für den Export von Rüstungsgütern verschärft, indem wir das Kriterium der Achtung der Menschenrechte aufgenommen haben. Dass trotzdem Exporte in Krisenregionen und an fragwürdige Endempfängerländer genehmigt werden und der Endverbleib nicht wirksam kontrolliert wird, zeigt uns, dass diese unverbindlichen Regelungen offenbar nicht ausreichen. Daher fordern wir seit langem ein restriktives Rüstungsexportkontrollgesetz. Es soll die bestehenden Kriterien gesetzlich aufwerten und so verbindlich machen. Das würde auch das Kriterium „Achtung der Menschenrechte“ betreffen. Auch für militärisch verwendbare zivile Güter nach der „Dual-Use-Verordnung“ der EU muss es zwingen eine Bewertung der menschenrechtlichen Folgen im Falle einer Ausfuhr geben.

Wir fordern außerdem die Verlagerung der Federführung vom Wirtschaftsministerium ans Auswärtige Amt, damit diese Belange besser beurteilt werden und keine industriepolitischen Gründe für eine Genehmigung herangezogen werden. Des Weiteren wollen wir eine Verbandsklage einführen, den Endverbleib sichern und die Berichtspflicht erweitern. Auch soll das gesamte Bundeskabinett über Genehmigungen entscheiden und nicht der Bundessicherheitsrat. All diese Veränderungsvorschläge dienen dem einen Zweck: Rüstungsexporte besser zu kontrollieren und zu verhindern, dass diese in gefährliche Hände gelangen.

<https://www.gruene-bundestag.de/sicherheitspolitik/fuer-einen-wechsel-in-der-deutschen-ruestungsexportpolitik-25-06-2017.html>

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/128/1812825.pdf>

## 6. MENSCHENRECHTE INS KABINETT

Die Bundesregierung muss sich auf nationaler und internationaler Ebene für den Schutz der Menschenrechte einsetzen.

Einen starken Menschenrechtsschutz gibt es nur mit starken Menschenrechtsinstanzen. Menschenrechtsgremien wie der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen oder der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte überwachen die Umsetzung von Menschenrechtsstandards auf internationaler Ebene und fordern Staaten auf, ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. In Deutschland haben das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) und die/der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe eine maßgebliche Rolle bei der Förderung und dem Schutz von Menschenrechten. Diese deutsche Menschenrechtsarchitektur muss weiter gestärkt werden. Dazu muss etwa das Amt der/des Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung mit ausreichenden Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet werden und Kabinettsrang erhalten.

Gleichzeitig müssen Menschenrechte für die Bundesregierung und die Arbeit des Bundestags ein echtes Querschnittsthema werden: Wir fordern von allen BundestagskandidatInnen, Beauftragte im Sinne der Menschenrechte zu werden. Das deutsche Regierungshandeln muss sich konzeptionell und institutionell stärker an den Menschenrechten ausrichten. Dafür müssen nationale Institutionen des Menschenrechtsschutzes in Deutschland mit mehr Geld und Personal ausgestattet werden. Dazu gehört das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Antidiskriminierungsstelle und die bisher kaum operative Nationale Kontaktstelle für Roma und Sinti. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter wollen wir zu einer Institution ausbauen, die in der Lage ist, ihrem wichtigen Mandat auch wirklich nachzukommen.

Wir wollen auch, dass der/die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung zu einem/r Staatsminister/in mit entsprechendem Personal aufgewertet wird. Er oder sie soll politische Richtungsentscheidungen direkt kritisch im Sinne der Menschenrechte beeinflussen und dem

Menschenrechtsausschuss im Bundestag in jeder Sitzung Rede und Antwort stehen. Darüber hinaus sollten in allen Ressorts Menschenrechtsbeauftragte ernannt, und an allen deutschen Auslandsvertretungen menschenrechtliche Kontaktstellen geschaffen oder ausgebaut werden. Wir wollen, dass Deutschland auch die internationalen menschenrechtlichen Institutionen stärkt. Deutschland soll sich z.B. für eine Verbesserung der Arbeit des UN-Menschenrechtsrates einsetzen, seiner politischen Instrumentalisierung entgegen wirken und in Genf innovative, notfalls auch kontroverse Themenschwerpunkte setzen. Deutschland sollte auch dafür werben, dass ein größerer Teil des Budgets der Vereinten Nationen der Menschenrechtsarbeit zukommt – derzeit sind es nur 3%.

Das wichtige Instrument des Universellen Staatenüberprüfungsverfahrens muss ernst genommen werden. Wir wollen einen ressortübergreifenden Mechanismus einrichten, mit dem die Umsetzung der Empfehlungen aus diesem Verfahren in Deutschland überprüft und vorangetrieben wird. Fortschritte und Herausforderungen sollten dabei nicht nur regelmäßig – unter anderem durch die Erstellung eines Zwischenberichts – dokumentiert, sondern auch in Parlament und Öffentlichkeit diskutiert werden. So kann Deutschland zeigen, dass es die Menschenrechte ernst nimmt – und damit auch andere leichter überzeugen.

(Zum Weiterlesen: Positionspapier Menschenrechte: <https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/Menschenrechte.pdf>

Mit freundlichen Grüßen,

Euer Gerhard Schick

Bundestagsbüro  
Dr. Gerhard Schick, MdB  
Stellver. Finanzausschussvorsitzender  
Sprecher für Finanzpolitik  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Tel. +49.30.22774535“

## Florian Kussman, FDP

„Sehr geehrte Damen und Herren,

als langjähriges Mitglied von Amnesty International freue ich mich ganz besonders über Ihre Nachricht und den Hinweis auf die aktuellen Herausforderungen mit Blick auf die Menschenrechte. Ihren Auftrag, mich im nächsten Bundestag für die Einhaltung und Stärkung der Menschenrechte einzusetzen, nehme ich gerne an.

Ebenso wie den zahlreichen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die mir die zentralen Forderungen und Empfehlungen von Amnesty International für einen wirksamen Menschenrechtsschutz übermittelt haben, möchte ich Ihnen im Folgenden einige Beispiele nennen, wie wir Freie Demokraten uns hierfür einsetzen:

Wir Freie Demokraten bekennen uns zur Universalität der Menschenrechte und lehnen jegliche Versuche ab, ihre Anwendbarkeit zu relativieren.

Wir kennen die von Ihnen angesprochenen Probleme beim Flüchtlingsschutz und wollen uns aktiv mit eigenen Ideen einbringen und Mechanismen zur Entscheidung über die Schutzbedürftigkeit weiterentwickeln. Wir wollen ein geordnetes Einwanderungsrecht schaffen, das zwischen individuell politisch Verfolgten, Kriegsflüchtlingen und dauerhaften Einwanderern klar unterscheidet. Das Grundrecht auf Asyl für individuell politisch Verfolgte ist für uns unantastbar. Wir lehnen deshalb auch jede Form von festgelegten Obergrenzen bei der Gewährung von Asyl klar ab. Für Kriegsflüchtlinge wollen wir einen eigenen Status schaffen, einen vorübergehenden humanitären Schutz, der auf die Dauer des Krieges begrenzt ist. Nach Identitätsfeststellung soll dieser Status unkompliziert verliehen und damit das Asylsystem massiv entlastet werden. Kriegsflüchtlinge sollen dabei nach Beendigung des Krieges in der Regel in ihr Heimatland zurückkehren. Dauerhafte Einwanderer wollen wir uns wie jedes andere Einwanderungsland selbst aussuchen und dafür ein Punktesystem entwickeln.

Um Menschen die lebensgefährliche Flucht zu ersparen, möchten wir es ermöglichen, Asylanträge auch bereits im Ausland zu stellen. Ein Visum aus humanitären Gründen sollte nach Schweizer Vorbild ebenfalls erteilt werden, wenn im Einzelfall offensichtlich ist, dass Leib und Leben des Antragstellers oder der Antragstellerin unmittelbar, ernsthaft und konkret gefährdet sind.

Wir Freien Demokraten bekennen uns zu einem bunten und weltoffenen Deutschland. Daher wenden wir uns auch gegen jede Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Religion, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, Behinderung, Alter oder eines sonstigen Status. Die Würde und Freiheit des Einzelnen ist Teil unserer politischen DNA. Wir setzen uns dafür ein, dass rassistische Angriffe in Deutschland geahndet werden und auch staatliche Behörden nicht diskriminierend handeln.

Wir wollen keine lückenlose Überwachung unbescholtener Bürgerinnen und Bürger, gleich ob durch deutsche Sicherheitsbehörden oder fremde Nachrichtendienste. Auch die Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität rechtfertigt dies nicht. Wir erkennen, dass in letzter Zeit die grundlegenden Bürgerrechte auf Privatsphäre zunehmend beschnitten wurden. Wir setzen uns daher dafür ein, die individuelle Freiheit und Sicherheit wieder in eine Balance zu bringen und beschlossene Maßnahmen wieder zurückzunehmen. So haben wir zum Beispiel gegen die anlasslose Vorratsdatenspeicherung Klage beim Bundesverfassungsgericht erhoben.

Der Arbeit von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern sowie Menschenrechtsorganisationen durch politische Anerkennung Legitimität zu geben, ist eine der



wichtigsten Möglichkeiten, zum Menschenrechtsschutz für alle beizutragen. Die lokalen Umsetzungsstrategien für die Leitlinien müssen transparent und unter Einbeziehung der Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger vor Ort (weiter)entwickelt werden. Konkreter Schutz ist nötig, wenn Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten schikaniert, angeklagt, bedroht, inhaftiert, misshandelt oder gefoltert werden.

Wir Freie Demokraten fordern, dass ein Rüstungsexportgesetz die bestehenden nationalen, europäischen und internationalen Exportrichtlinien deutlich präzisiert und dadurch zu mehr Transparenz im Regierungshandeln und zu besserer Beteiligung des Deutschen Bundestags führt. Rüstungsexporte in Konfliktregionen sind auch in Zukunft auszuschließen.

Wir Freien Demokraten wollen die Menschenrechte weiter in den Fokus der Politik rücken. Sie haben Recht: Dafür ist eine weitere Stärkung der jeweiligen Institutionen notwendig. Beispielsweise wollen wir die Menschenrechtsarbeit der OSZE und die Stellung des OSZE-Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) stärken. Dies gilt auch für den Europarat sowie insbesondere den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, dessen personelle und finanzielle Mittel aufgestockt werden müssen, damit er seiner zentralen Rolle als Grundrechtsgericht für den gesamten Kontinent besser gerecht werden kann.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Bundestagswahlprogramm unter <https://www.fdp.de/denkenwirneu> sowie auf [www.fdp.de](http://www.fdp.de)

Mit besten Grüßen

Florian Kußmann

Bundestagskandidat  
Kreisvorsitzender  
FDP KV Mannheim

T6, 19  
68161 Mannheim  
0151 54676869“